

Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter
Herr Regierungsrat Markus Dieth
Co-Leitung politisches Führungsgremium der
DVS

Per Mail: info@digitale-verwaltung-schweiz.ch

Bern, 25.08.25

Vernehmlassung zur Vorbereitung des «Grundsatzentscheids zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung im Kontext der Digitalen Verwaltung Schweiz»

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Zielbild mit zwei Stossrichtungen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die urbane Schweiz ist in Sachen Digitalisierung eine innovative Vorreiterin. Die Städte investieren in den digitalen Wandel und können durch ihre Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern eine genaue Abschätzung der Bedürfnisse und zeitnahe Evaluation der implementierten Lösungen vornehmen. Die vorliegende Antwort ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen unserer Mitglieder.

1. Allgemeine Einschätzung

1. Unterstützen Sie die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung wie im Zielbild vom April 2025 vorgeschlagen?

Grundsätzlich unterstützen die Städte die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung wie im Zielbild vorgeschlagen. Die **Städte befürworten eine effiziente Harmonisierung der digitalen Verwaltung** zur Bewältigung der heutigen und künftigen transversalen Herausforderungen durch eine Bündelung der Anstrengungen, **bessere Kohärenz zwischen den staatlichen Ebenen, Koordination von Entwicklungs- und Betriebsleistungen sowie einen erleichterten Zugang zu gemeinsamen digitalen Diensten**.

Vor dem Hintergrund des für die Digitalisierung und die digitalen Transformationsprozesse nötigen föderalen Zusammenspiels betonen die Städte die Wichtigkeit der koordinativen Rolle der DVS. Gleichzeitig wird die Nennung der **Mitwirkung aller drei Staatsebenen im Zielbild** als besonders relevant hervorgehoben.

Einheitliche Standards sowie deren stufenweise Verbindlichkeit werden im Hinblick auf die Sicherung der schweizweiten Interoperabilität, abgestimmte Infrastrukturen und eine leistungsfähige effiziente

digitale Verwaltung grundsätzlich positiv bewertet. **Gefordert werden jedoch eine paritätische Mitwirkung sowie die Rücksichtnahme auf bestehende städtische Lösungen und regionale Zusammenschlüsse durch Flexibilität und Gewährung von Handlungsspielräumen.**

II. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung?

Die Städte halten fest, dass im **Mittelpunkt der Überlegungen die Optimierung des Nutzens für die Einwohnerinnen und Einwohner** stehen soll. Der gesamte Prozess soll einwohnernah unter Berücksichtigung der **tatsächlichen Bedürfnisse und dem Grundsatz der Digitalisierung mit Priorität** erfolgen. Wichtig ist zugleich, dass **Zuständigkeiten nur dann verlagert werden, wenn dies dem übergeordneten Interesse dient**. Digitalisierung ist als kontinuierlicher strategischer Prozess zu verstehen, der angesichts seiner Dynamik flexible Strukturen erfordert und mit in der IT bewährten Methoden angegangen werden soll.

Die Frage der systemischen Risiken wird aus Sicht der Städte im Zielbild vernachlässigt. Dies in Bezug auf das zunehmende Risiko der Abhängigkeit von Monopolanbietern und dem damit einhergehenden Risiko von politischer Einflussnahme Dritter sowie der Gefahr durch verwaltungsebenenübergreifenden Cyberangriffen.

2. Anliegen zu einzelnen Bestimmungen

I. Gibt es Vorbehalte gegenüber der Umsetzung des Zielbilds bzw. der beiden Stossrichtungen?

Während die Standardsetzung grundsätzlich positiv gewertet wird, **gibt es in Bezug auf deren Entwicklung und Umsetzung seitens der Städte Bedenken.**

Zuerst **würden die Städte eine Klärung und Vereinheitlichung der im Zielbild benutzten Begriffe «Standard» und «Normen»** begrüßen. Ebenfalls wird eine **Präzisierung des Perimeters und des Anwendungsbereichs der Standards sowie der Verantwortlichkeiten seitens Bund** gewünscht.

Für die Entwicklung von **Standards wird ein klares und transparentes Vorgehen zur Identifikation von Nutzen und der Abschätzung von Konsequenzen**, vor allem auch **finanzieller Art, auf die drei Staatsebenen gefordert**. Standards müssen sich positiv auf bestehende oder zukünftige Aufwände und Kosten auswirken und praxistauglich sein. Die Standards müssen so gestaltet werden, dass auch kleine und mittelgrosse Städte die Möglichkeiten zur Einführung ohne einschneidende finanzielle Nachteile haben. Für die Einführung von verbindlichen Standards sollen technische und organisatorische Unterstützungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Letztlich soll der Prozess der Standardentwicklung rechtliche Grundarbeiten übernehmen, um das einzelne Abklären sämtlicher Nutzer und Nutzerinnen über die Rechtmässigkeit in ihrem Kanton zu vermeiden. Weiter soll die Umsetzungsphase von Standards spezifiziert und der Prozess der Übergangsphase zur Aktualisierung von Instrumenten und Angleichung von Strukturen erarbeitet und transparent geteilt werden.

Die Städte fordern für beide Stossrichtungen eine direkte, enge und zielgerichtete, formale, paritätische Zusammenarbeit. Die föderalen Ebenen sollen regelmässig informiert und einbezogen werden, **eine rein konsultative Rolle wird abgelehnt**. Es ist wesentlich, dass eine formelle und wirk-same Form der Mitwirkung der Städte verankert wird, damit die unterschiedlichen strukturellen und finanziellen Voraussetzungen der urbanen Schweiz berücksichtigt werden. Zudem sollen bereits bestehende und bewährte städtische und regionale Kooperationen in den Prozess eingebunden werden, um das Risiko von Doppelspurigkeit und Inkohärenz zwischen den Ebenen zu vermeiden und Zustän-



digkeiten und Rollen bereits in der Entwicklungsphase zu klären. Die Mitwirkung über das Konsultationsrecht hinaus soll für die Entwicklung, Ausarbeitung und Umsetzung von Standards, Beschaffungen, Regulationen und den weiteren im Zielbild erläuterten Prozessen gelten.

II. Haben Sie Anmerkungen zu den nächsten Schritten?

Die Städte sind der klaren Ansicht, dass der präsentierte Zeitplan im Hinblick auf eine Beschleunigung der Prozesse überarbeitet werden muss. Angesichts der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung sowie bereits laufender Projekte in den Städten wird vorgeschlagen, dass die zeitlichen Ambitionen erhöht, geplante Abläufe parallelisiert, Strukturen gestrafft und Rollen geschärft werden, um mit dem Fortschritt mithalten zu können und eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit zu gewährleisten. Die Städte investieren gegenwärtig in die digitale Veränderung und befürchten, dass mit dem aktuell vorgeschlagenen Zeitplan heute getätigte Investitionskosten in ein paar Jahren erneut fällig werden, um ihre Systeme mit der geplanten Standardsetzung kompatibel zu machen. Um die Nachhaltigkeit der aktuell eingesetzten Instrumente zu sichern und Widersprüche mit dem künftigen Rechtsrahmen zu vermeiden, braucht es eine laufende Abstimmung und Kommunikation zwischen den Ebenen. **Für die Planungssicherheit der Städte ist es demnach entscheidend, rasch und prioritär gemeinsam festzulegen, welche Projekte, Standards und Verpflichtungen inklusive deren Finanzierung vorgesehen sind. Ebenso ist die zügige Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen vorrangig zu behandeln.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband